

Vorlage Stadtparlament

Datum 29. März 2022
Beschluss Nr. 1588
Aktenplan 152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Marlène Schürch und Lydia Wenger: Grün. Gut. Für alle beziehbar?; Beantwortung

Am 17. Januar 2022 reichten Marlène Schürch und Lydia Wenger die beiliegende Einfache Anfrage betreffend «Grün. Gut. Für alle beziehbar?» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

Die Einfache Anfrage spricht das Problem an, dass viele Mieterinnen und Mieter keine Möglichkeit haben, an der Grüngutabfuhr teilzunehmen, falls die Hauseigentümerschaft nicht bereit ist, ein Grüngutabo abzuschliessen und einen Platz für den Grüngutcontainer bereitzustellen. Dies kommt selbst dann vor, wenn sich die Mieterschaft koordiniert für den Bezug eines Abonnements stark macht und die Kostenübernahme sichert.

2 Beantwortung der Fragen

1. *Wie schätzt der Stadtrat das Potenzial zur erhöhten Gewinnung von Grüngut in den nächsten Jahren ein? Wo sieht er Chancen zu dessen Steigerung in Ergänzung zum aktuellen Modell?*

Die Grüngutabfuhr startete am 2. Januar 2017. Seit Beginn nahmen die Anzahl Abonnemente, die Anzahl der angeschlossenen Haushalte (HH) und damit auch die Sammelmenge stetig zu.

	2017	2018		2019		2020		2021	
			Δ		Δ		Δ		Δ
Abo [Anz]	1'449	1'772	22,3 %	2'064	16,5 %	2'252	9,1 %	2'475	9,9 %
HH [Anz]	5'918	7'182	21,4 %	8'976	25,0 %	10'882	21,2 %	11'939	9,7 %
Menge [t]	980	1'380	40,8 %	1'550	12,3 %	1'917	23,7 %	2'123	10,8 %
Menge/HH [kg/HH]	165,6	192,2	11,6 %	172,7	-10,1 %	176,2	2,0 %	177,8	0,9 %

Die in der Tabelle aufgeführten Zahlen zeigen, dass das Wachstum abnimmt. Eine Zunahme von 9,9 % bei den Abos im fünften Jahr ist aber immer noch ein beachtlicher Wert. Es darf damit gerechnet werden, dass die Abonnementszahlen weiterhin zunehmen werden.

Die Sammelmenge hat sich von 2019 bis 2021 bei rund 175 kg pro Haushalt und Jahr eingependelt. Die Abnahme der Sammelmenge im Vergleich zum Jahr 2018 ist dadurch zu erklären, dass der Anteil Abos von grösseren Liegenschaften stärker zunahm als derjenige von Einfamilienhäusern. Bei den grösseren Liegenschaften stammt das Grüngut v. a. aus den Küchen, bei den Einfamilienhäusern zusätzlich auch von Grünflächen. Mit jedem Haushalt, der zusätzlich an der Grüngutsammlung teilnimmt, wächst die Sammelmenge durchschnittlich um 175 kg pro Jahr.

Um mehr Kundschaft zu gewinnen, bleiben Öffentlichkeitsarbeit und Beratung wichtig, weil die Bereitschaft für das getrennte Sammeln von Grüngut in der Bevölkerung zwar gross ist, eine mengenmässig erfolgreiche Einführung aber in erster Linie von den Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. ihren Liegenschaftsverwaltungen abhängt. Besonders die Verwaltungen mit grösserem Liegenschaftenbestand sind oft skeptisch, wegen Bedenken betreffend Verschmutzung und Geruchsemissionen, wegen fehlendem Personal vor Ort und wegen vermeintlich mangelhafter Trenndisziplin (Fremdstoffe im Grüngut).

Gute Beratung ist daher eine Voraussetzung für einen Abonnementsabschluss. Die Grüngutberaterin von Entsorgung St.Gallen geht in der Regel aktiv auf die Verwaltungen zu. Auslöser sind z. B. Mieter und Mieterinnen, die einen Grüngutcontainer wünschen, aber bei der Liegenschaftsverwaltung nicht weiterkommen. Die Grüngutberaterin legt bei der Verwaltung ihre Vorgehensweise dar, klärt vor Ort Detailfragen und schlägt, wo es Sinn macht, auch einen Probetrieb vor. Sie organisiert Informationsanlässe für die Mieterinnen und Mieter zur richtigen Trennung und unterstützt sie bei Problemen. Dieses Vorgehen ist aufwändig, es führt aber zu interessierten und motivierten Mieterinnen und Mietern, die sich an der Grüngutsammlung auch beteiligen. Die Trenndisziplin ist in St.Gallen in der Regel sehr gut; die Grüngutabnehmerin Axpo Biomasse AG hat dies auf der Basis von Kontrollproben bestätigt. Das in anderen Städten verbreitete Fremdstoffproblem ist in der Stadt St.Gallen nicht vorhanden. Es gibt auch keine illegalen Entsorgungen. Die Dienstleistung wird positiv wahrgenommen, was wiederum zu zusätzlichen Abonnementsabschlüssen führt.

Der Stadtrat hat das Ziel, dass bis zum Jahr 2030 rund 20'000 Haushalte an der Grüngutabfuhr angeschlossen sein werden. Die Frage nach den Chancen zur Steigerung in Ergänzung zum aktuellen Modell wird im Rahmen der Antworten zu den Fragen 2 und 3 beantwortet.

2. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, die Teilnahme der Mieterschaft an der Grüngutabfuhr ohne Abhängigkeit von der Hauseigentümerschaft niederschwellig und kostengünstig zu ermöglichen (z. B. mittels Jahres-Abos für Container auf öffentlichem Grund mit Klickschloss oder dem gebührenpflichtigen Bezug eines Papiersacks wie in Winterthur)? Welche Massnahmen (rechtlich sowie auf Vollzugsebene) wären hierfür konkret nötig und umsetzbar?

Es sind drei Möglichkeiten denkbar, die auch alle schon in der Schweiz umgesetzt wurden: Container auf öffentlichem Grund, gebührenpflichtige Papiersäcke und die Containerpflicht.

A Ein Beispiel für Container auf öffentlichem Grund ist die Stadt Basel. Der Kanton Basel-Stadt hat derzeit sieben sogenannte Bio-Klappen aufgestellt. Wer sie nutzen will, bezieht eine Chipkarte, die mit einem Guthaben aufgeladen werden kann. 20 Einwürfe in die Bio-Klappe kosten CHF 11. Für jeden Einwurf kann gratis ein abbaubarer Bio-Beutel bezogen werden. Gedacht ist die Bio-Klappe

in erster Linie für Personen, die ihr Grüngut nicht kompostieren können¹. Weitere Gemeinden in der Nordwestschweiz bieten die Bio-Klappe ebenfalls an. Auch abweichende Lösungen sind denkbar, etwa mit dem in der Einfachen Anfrage angesprochenen Jahresabonnement anstelle eines Preises pro Benutzung.

- B Winterthur kennt eine Lösung mit Papiersäcken, die zur Abfuhr an die Strasse gestellt werden können; dies jedoch nur in der Altstadt. Eingeführt wurde sie für Liegenschaften, die keine Möglichkeit haben, einen Container zur Grüngutsammlung zu nutzen. Die Nachfrage ist in den letzten Jahren zurückgegangen.
- C In der Stadt Renens VD existiert schon seit mehreren Jahren die Pflicht, dass Mehrfamilienhäuser einen Grüngutcontainer aufstellen müssen, wenn sie die Möglichkeit dazu haben. Ausserdem soll demnächst in der Stadt Zürich eine generelle Containerpflicht eingeführt werden; bis zum 11. April 2022 läuft dort noch die Referendumsfrist. Andere Städte, z. B. Bern, haben ebenfalls eine Containerpflicht eingeführt oder sind daran, jedoch nicht für Grüngut.

Die Containerpflicht ist in den beiden genannten Städten wie folgt ausgestaltet:

- In Renens muss jedes Gebäude mit drei oder mehr Wohnungen Container aufstellen; dies kann mittels Ersatzvornahme durchgesetzt werden (Art. 7 i. V. m. Art. 15 règlement communal sur la gestion des déchets²). Dabei handelt es sich um vier verschiedenfarbige Container, die bei der Stadt bestellt und verwendet werden müssen: Grüngut, Glas, Papier/Karton und Restmüll.³
- In Zürich werden in Zukunft Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften sowie Unternehmen verpflichtet, auf ihren Grundstücken Standorte für das Platzieren von Containern oder den erforderlichen Platz für den Einbau von Unterflurcontainern zur Verfügung zu stellen (Art. 15 VAZ⁴). Ist dies nicht möglich, so müssen sie öffentliche Sammelstellen benutzen und dafür eine Ersatzabgabe zahlen (Art. 18 i. V. m. Art. 47 VAZ); bei Grüngut entfällt diese, wenn Kompostierung nachgewiesen werden kann (Art. 17 VAZ). Die Stadt Zürich stellt die Container für Grüngut (Bioabfall-Container) sowie auch «Züri-Sack-Container» und Betriebscontainer leihweise zur Verfügung (Art. 9 ff. VAZ).

Für alle drei genannten Massnahmen wären zur Einführung in der Stadt St.Gallen eine Änderung des Abfallreglements sowie Anpassungen des Vollzugsreglements und des Gebührentarifs erforderlich. Die Änderung des Abfallreglements liegt in der Kompetenz des Stadtparlaments und untersteht dem fakultativen Referendum. Die übrigen Erlasse liegen in der Kompetenz des Stadtrats.

¹ Basel Stadt hat das System der «Grüngutabfuhr auf Anmeldung». Mitgenommen werden Gartenabfälle, jedoch keine Speisereste. [Amt für Umwelt und Energie des Kantons Basel-Stadt - Grüngut \(bs.ch\)](http://www.bs.ch/amt-umwelt-energie)

² http://www.renens.ch/docuploads/Documents/Reglements/REGLEMENT_GESTION_DECHETS_RENENS_01_07_2013.pdf

³ http://www.renens.ch/web/territoire_et_economie/articles.php?menus_pages_id=26&id=97

⁴ Verordnung über die Abfallbewirtschaftung (VAZ) vom 2. Februar 2022 (AS 712.110). Das Geschäft inkl. Weisung des Stadtrats und Wortlaut der vom Gemeinderat (Stadtparlament) beschlossenen Verordnung ist im Internet ersichtlich: <https://www.gemeinderat-zuerich.ch/geschaefte/detailansicht-geschaefte?qId=7d7c45a8-124b-4910-a8f9-f50470db6fa7>

3. *Beabsichtigt der Stadtrat, allfällig unter Ziff. 2 vorgestellte Massnahmen zeitnah umzusetzen?*

Der Stadtrat will im Grundsatz am heutigen System festhalten, wonach die Liegenschaftseigentümergeinnen und -eigentümer das Grüngut-Abonnement abschliessen und auch den Platz für den Grüngut-Container zur Verfügung stellen. Der Stadtrat ist jedoch bereit, die Massnahme A an Orten zu prüfen, an denen es keinen Platz für einen privaten Container hat, d. h. im Bereich Altstadt.

Die Massnahme B (Papiersäcke, welche zur Abfuhr an die Strasse gestellt werden können) erachtet der Stadtrat als nicht sinnvoll. Wie die Erfahrung aus Winterthur zeigt, ist die Nachfrage nicht sehr gross. Namentlich in Aussenquartieren besteht zudem die Gefahr, dass Wildtiere diese Säcke zerreißen.

Die Massnahme C (Containerpflicht) setzt ein komplexes Regelwerk voraus und stellt einen Eingriff in die Sphäre der Grundeigentümerinnen und -eigentümer dar. Der Stadtrat lehnt eine obligatorische Lösung ab und setzt weiterhin auf den freiwilligen Weg, bei dem mit Information und Aufklärung, aber auch mittels entsprechender Nachfrage seitens der Mietenden ein schrittweiser Ausbau der Grüngutsammlung möglich wird.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Die Stadtschreiber-Stellvertreterin:
Carmen Betschart

Beilage:

- Einfache Anfrage vom 17. Januar 2022